

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln  
Berrenrather Straße 121  
50937 Köln

## Ausbildungskontrakt zur Sicherung der qualifizierten Erzieherausbildung - Teilzeit

zwischen

**Praxisstelle:**

(Adresse, Name der Leitung / Praxisanleitung)

**Studierende/ Studierender**

(Name, Anschrift, Klasse)

Erzbischöfliches Berufskolleg  
Fachschule für Sozialwesen  
Fachrichtung Sozialpädagogik  
Vertreten durch:

Wir, die Unterzeichner, verpflichten uns, die in den Anlagen 1 – 3  
genannten Qualitätskriterien zu gewährleisten

**Datum:**

-----  
Leiter/-in  
der Praxisstelle

-----  
Praxisleiter/-in

-----  
Studierende/r

-----  
Erzb. Berufskolleg

**Anlage 1**  
**zum Ausbildungskontrakt**  
**- Fachschule -**

Bedingungen seitens des Erzbischöflichen Berufskollegs

Die Fachschule:

- bereitet die Studierende / den Studierenden umfassend auf die Aufgaben, dem Ausbildungsstandard entsprechend vor,
- sichert eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Praxisstelle zu,
- stellt sich auf die besonderen Belange der Praxisstellen ein,
- benennt eine/n verlässliche/n Ansprechpartner/in für jede/n Studierende/en. Eine Kontaktaufnahme wird im Bedarfsfall auf kurzem Weg zugesichert,
- bietet jährlich eine Praxisanleiterkonferenz in der Fachschule an,
- vermittelt der Praxisstelle das Ausbildungskonzept durch Aushändigung der Praxisaufgaben und Weiterleitung von Informationen zur Entwicklung der Erzieherausbildung,
- führt mindestens zwei Hospitationsbesuche während der fachtheoretischen Ausbildung pro Jahr mit anschließenden gemeinsamen Reflexionsgesprächen in der Praxisstelle durch und fünf Hospitations-besuche im berufspraktischen Jahr,
- bezieht die schriftliche Bewertung der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters zum Praktikumsverlauf der Studierenden als Bestandteil der Notengebung für das Fach „Praxis“ ein,
- ist dem Datenschutz in Bezug auf die Einrichtung verpflichtet und hält sich daran.

Die Praxisbetreuer/-innen der Fachschule begegnen der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter der Einrichtung mit einer empathischen und wertschätzenden Grundhaltung und sind offen für die fachliche Auseinandersetzung.

**Anlage 2**  
**zum Ausbildungskontrakt**  
**- Studierende / Studierender -**

Bedingungen seitens der/ des Studierenden

Die / der Studierende:

- informiert die Praxisanleiterin / den Praxisanleiter bezüglich der Praxisaufgaben und aller anfallenden schulischen Termine,
- legt schriftliche Arbeiten rechtzeitig vor,
- zeigt Eigenverantwortung bei der Umsetzung gestellter Aufgaben,
- ist dem Datenschutz verpflichtet und hält sich daran,
- zeigt eine verantwortungsvolle, engagierte Arbeitshaltung,
- begegnet Kindern, Mitarbeitern und Besuchern des Hauses offen und wertschätzend,
- pflegt mit ihrer/ seiner Praxisanleiterin, seinem Praxisanleiter den kollegialen Austausch

**Anlage 3**  
**zum Ausbildungskontrakt**  
**- Praxisstelle -**

Bedingungen seitens der sozialpädagogischen Praxisstelle

- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter verfügt über eine sozialpädagogische Ausbildung und ist mindestens zwei Jahre im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätig.
- Sie / Er begleitet ihre / seine Kollegin/ Kollegen vor Ort kontinuierlich während der Ausbildung, ggfs. wird eine Vertretung benannt.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass während der fachtheoretischen Ausbildung regelmäßige vorbereitete Reflexionsgespräche von ca. 45 Minuten stattfinden, ( ca. 1 x monatlich ).  
Die Gespräche orientieren sich inhaltlich am Ausbildungsprozess der / des Studierenden, an den Entwicklungsaufgaben und am Praxisalltag.
- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter bewertet die Studierende / den Studierenden unter Beachtung
  - des individuellen Entwicklungsverlaufs und der individuellen Berufserfahrung,
  - der konkreten Anforderungen im Berufsfeld
  - und der Leistungsstandards aus dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt.
- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter begegnet der/ dem Studierenden mit einer empathischen, kritischen und wertschätzenden Grundhaltung und ist offen für die fachliche Auseinandersetzung.
- Konflikte werden zunächst zwischen Studierender / Studierende und Praxisanleiterin / Praxisanleiter geklärt, im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Leitung und des betreuenden Fachlehrers des Erzbischöflichen Berufskollegs.